

Hochspannungskabel sollen unter die Erde

Landtag geht auf Bürgerinitiativen zu / Ehlen: Wir betreten rechtliches Neuland

VON KLAUS WALLBAUM

Hannover. Damit neue Stromleitungen künftig auch unterirdisch verlegt werden können, hat der Landtag am Mittwoch mit den Stimmen von CDU und FDP ein neues „Erdkabelgesetz“ beschlossen. Demnach sind Mindestabstände einzuhalten: Soll eine Hochspannungsleitung näher als 400 Meter an einer Wohnsiedlung oder durch ein Landschaftsschutzgebiet verlaufen, soll das Kabel eingegraben werden. Die Mehrkosten dafür darf der Stromversorger auf die Verbraucher umlegen. Das ist im Energiewirtschaftsgesetz des Bundes bisher nicht vorgesehen.

„Dies ist rechtliches Neuland“, sagte der zuständige Landwirtschaftsminister Heiner Ehlen (CDU) in der Landtagsdebatte. An der Nordseeküste entstehen in den nächsten Jahren viele neue Kraftwerke, und von den 400 Kilometern neuer Stromleitungen, die in Deutschland verlegt werden, entfällt mehr als die Hälfte auf Niedersachsen. In mehreren Städten haben sich Bürgerinitiativen gebildet, die gegen die Hochspannungsmasten vor ihrer Haustür protestieren.

Eigentlich ist hier Bundesrecht berührt, aber Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) und Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) hatten ausge-

lotet, welche gesetzliche Lücke vom Land Niedersachsen gefüllt werden kann. Die Antwort ist eine Mixtur aus dem neuen Erdkabelgesetz, das Energieversorgern die Chance zur Umlage der Mehrkosten ermöglichen soll, und dem Landesraumordnungsgesetz, das Ziele für die Mindestabstände zu den Siedlungen festschreibt.

Die Opposition stimmte dem neuen Gesetz nicht zu. Michael Albers (SPD) und Hans-Joachim Janßen (Grüne) betonten, sie wollten keine Teilverkabelung, sondern vollständig unterirdische Leitungen. Das Gesetz der Koalition habe „Schlupflöcher, die so groß sind wie Scheunentore“, rügte Janßen.